Gemeindeverwaltung
Steinerberg
Sattelstrasse 12 | 6416 Steinerberg
Telefon 041 833 80 90 | gemeinde@steinerberg.ch

Todesfall - was ist zu tun?

Wenn eine nahestehende Person stirbt, gibt es viel Administratives zu erledigen. Unser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Abläufen eines Todesfalles zurechtzufinden.

Eintritt des Todes

Bei einem Todesfall zu Hause ist der Hausarzt oder der Notfallarzt zu benachrichtigen. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus, welche an die Gemeindeverwaltung zu übergeben ist.

Bei einem Todesfall im Spital oder im Heim werden die amtlichen Formalitäten durch die Spital- oder Heimverwaltung geregelt.

Wurde der Tod durch einen Unfall, Suizid oder ein Delikt verursacht, muss zusätzlich die Polizei verständigt werden.

Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen

1. Bestattungsunternehmen

Der Bestatter ist für die Organisation der Erdbestattung oder Kremation zuständig. Zudem kümmert er sich um das Einsargen, den Leichentransport zum Friedhof oder ins Krematorium und den Blumenschmuck (z.B. Sargbouquet). Wenn gewünscht, hilft er beim Erstellen der Todesanzeige.

Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH, Seewen	Tel. 041 810 10 69
Bestattungsdienst Erwin Blaser GmbH, Ibach	Tel. 041 811 47 47
Bestattungsdienst Kenel GmbH, Arth	Tel. 041 855 60 20

2. Pfarramt

Meldung beim zuständigen Pfarramt und/oder Sigrist zur Besprechung betreffend Gestaltung des Abdankungs- resp. Beerdigungsgottesdienstes.

Katholischer Pfarradministrator, Afred Suter, Steinerberg	Tel. 041 833 84 55
Pfarreikoordinatorin, Natasa Holosnyai, Steinerberg	Tel. 041 832 13 63
Evangelisch-reformierter Pfarrer, Urs Heiniger, Oberarth	Tel. 041 855 11 05

Gemeindeverwaltung
Steinerberg
Sattelstrasse 12 | 6416 Steinerberg
Telefon 041 833 80 90 | gemeinde@steinerberg.ch

3. **Meldung an die Behörde / Gemeindeverwaltung Steinerberg, Sattelstrasse 12, Steinerberg, Tel. 041 833 80 90**

Jeder Todesfall muss der Gemeinde Steinerberg schnellstmöglich durch die zuständige Spital- oder Heimverwaltung oder durch die nächsten Angehörigen gemeldet werden. Bitte nehmen Sie dazu die Todesbescheinigung des Arztes mit.

Folgende Fragen sind vorgängig zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- Ort und Zeit der Bestattung oder Abdankung
- Art des Grabes (liegende/stehende Grabsteine / Urnengrab / Gemeinschaftsgrab)
- Kontaktperson gegenüber der Behörde
- bei einer auswärtigen Bestattung ist mit der zuständigen Gemeinde Kontakt aufzunehmen

Auf Wunsch erfolgt die Eintragung des Todes im Familienbüchlein.
Bei ausländischen Staatsangehörigen wird eine Kopie des Reisepasses benötigt.

4. **Angehörige informieren**

<u>Weitere Infos</u>

Erbschaftsamt Bezirk Schwyz, Brüöl 7, 6430 Schwyz, Tel. 041 819 67 33

Testamente	Testamente, die ausserhalb der Gemeindeverwaltung aufbewahrt werden, müssen unverzüglich und ungeöffnet beim Erbschaftsamt des Bezirks Schwyz eingereicht werden. Hat die verstorbene Person eine letztwillige Verfügung bei der Gemeindeverwaltung Steinerberg hinterlegt, wird diese automatisch ungeöffnet an das Erbschaftsamt Schwyz weitergeleitet.
Todesurkunde	Die Todesurkunde wird auf Verlangen gegen Gebühr beim zuständigen Zivilstandsamt am Todesort ausgestellt. Die gesetzlichen Erben benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse usw.

Gemeindeverwaltung
Steinerberg
Sattelstrasse 12 | 6416 Steinerberg
Telefon 041 833 80 90 | gemeinde@steinerberg.ch

Erbbescheinigung	Banken und Grundbuchämter verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung. Diese kann beim Erbschaftsamt des Bezirks Schwyz bestellt werden.
Steuerinventar	Das Erbschaftsamt erstellt nach jedem Todesfall ein Steuerinventar. Mit der Inventaraufnahme wird das gesamte Vermögen per Todestag als Bestandesaufnahme festgehalten. Dafür setzt sich das Erbschaftsamt direkt mit den Angehörigen in Verbindung.

Weitere Meldungen/Benachrichtigungen des Todesfalls durch die Angehörigen:

- Bank
- Post
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- Telefonanbieter
- Versicherungen (Krankenkasse, Pensionskasse, Unfall- & Lebensversicherung)
- Strassenverkehrsamt
- Zeitschriften
- Ärzte, Spitex

Bestattungsgebühren

Bei Personen, welche Ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Steinerberg hatten, übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- Kremation
- Öffnen und Schliessen des Grabes
- Einzelgrabplatz (Urnen- oder Erdbestattung)

Die Kosten für die Inschrift beim Gemeinschaftsgrab (für Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Steinerberg) betragen Fr. 700.--.

Gemeindeverwaltung Steinerberg, März 2020